Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

Datum: 11/09/2019 Seite 1/15

SICHERHEITSDATENBLATT

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Produktcode: 10423

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel und Entkalker. Für den professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: IPC.

Adresse: 10 Quai Malbert, 29200, BREST, FRANCE.

Telefon: +33 (0)2 98 43 45 44. Fax:.

ipc@groupe-ipc.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net

Weitere Notrufnummern

Belgique, België, Belgien / Lëtzebuerg, Luxemburg, Luxemburg: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum: +32 70 245 245

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Gegenüber Metallen korrosiv wirkender Stoff, Kategorie 1 (Met. Corr. 1, H290).

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:





GHS02

GHS05

Signalwort : GEFAHR

Produktidentifikatoren:

EC 201-196-2 MILCHSÄURE

EC 277-362-3 SCHWEFELSÄURE, MONO-C12-16-ALKYLESTER, NATRIUMSALZE EC 500-220-1 D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER, DECYLOCTYLGLYKOSIDE

EC 201-180-5 GLYCOLSÄURE

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält L-CARVONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Datum: 11/09/2019 Seite 2/15 Version: Nr. 1 (11/09/2019) Revision: Nr. 1 (11/09/2019) **IPC**

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren. P264 Ihre Hände gründlich waschen Nach Gebrauch.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P303 + P361 + P353BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332 + P313Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

(EC) 1272/2000

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den Vorschriften örtlichen / regionalen / nationalen /

internationalen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

10/

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

DIDEN TO 22 4	-		
INDEX: 79_33_4 GHS0:			$10 \le x \% < 25$
CAS: 79-33-4 Dgr			
EC: 201-196-2 Skin Ir	rit. 2, H315		
REACH: 01-2119474164-39 Eye Da	um. 1, H318		
MILCHSÄURE			
INDEX: 603_002_00_5 GHS0	7, GHS02	[1]	$2.5 \le x \% < 10$
CAS: 64-17-5 Dgr			
EC: 200-578-6 Flam. 1	Liq. 2, H225		
REACH: 01-2119457610-43 Eye Irr	it. 2, H319		
ETHANOL			
INDEX: 73296_89_6 GHS0:	5		$2.5 \le x \% < 10$
CAS: 73296-89-6 Dgr			
EC: 277-362-3 Skin Ir	rit. 2, H315		
REACH: 01-2119489464-26 Eye Da	um. 1, H318		
Aquati	c Chronic 3, H412		
SCHWEFELSÄURE,			
MONO-C12-16-ALKYLESTER,			
NATRIUMSALZE			
INDEX: 68515_73_1A GHS03	5		$2.5 \le x \% < 10$
CAS: 68515-73-1 Dgr			
EC: 500-220-1 Eye Da	ım. 1, H318		
REACH: 01-2119488530-36			
D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER,			
DECYLOCTYLGLYKOSIDE			
INDEX: 79_14_1 GHS0	7, GHS05		$0 \le x \% < 2.5$
CAS: 79-14-1 Dgr			
EC: 201-180-5 Met. C	orr. 1, H290		
REACH: 01-2119485579-17 Skin C	orr. 1B, H314		
Acute	Гох. 4, Н332		
GLYCOLSÄURE			

Version: Nr. 1 (11/09/2019)

IPC

Revision : Nr. 1 (11/09/2019)

Datum: 11/09/2019 Seite 3/15

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

INDEX: I6485 40 1	GHS07		$0 \le x \% < 0.5$
CAS: 6485-40-1	Wng		0 × A 70 × 0.5
EC: 229-352-5	Skin Sens. 1B, H317		
10. 22) 332 3	John Sens. 15, 11517		
L-CARVONE			
INDEX: I601029007A	GHS08, GHS02, GHS07, GHS09	[1]	$0 \le x \% < 0.1$
CAS: 5989-27-5	Dgr		
EC: 227-813-5	Asp. Tox. 1, H304		
REACH: 01-2119529223-47	Flam. Liq. 3, H226		
	Skin Irrit. 2, H315		
D-LIMONENE	Skin Sens. 1B, H317		
D BINGT BINE	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		
INDEX: 80 56 8B	GHS07, GHS09, GHS08, GHS02	[1]	$0 \le x \% \le 0.1$
CAS: 80-56-8	Dgr	[[-]	
EC: 201-291-9	Flam. Liq. 3, H226		
REACH: 01-2119519223-49	Asp. Tox. 1, H304		
1011.01 211/01/220 1/	Skin Irrit. 2, H315		
ALPHA-PINENE	Skin Sens. 1B, H317		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		
INDEX: I127 91 3	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09	[1]	$0 \le x \% < 0.1$
CAS: 127-91-3	Dgr	[-]	0 11 / 0 011
EC: 204-872-5	Flam. Liq. 3, H226		
REACH: 01-2119519230-54	Asp. Tox. 1, H304		
1221211. 01 211/01/250 01	Skin Irrit. 2, H315		
BETA-PINENE	Skin Sens. 1B, H317		
DE III I III LIII	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		
	IVI CIIIOIIIC — I		

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen:

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Im Falle einer massiven Intoxikation, bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Version : Nr. 1 (11/09/2019) IPC

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

Datum: 11/09/2019 Seite 4/15

Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO2) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem basischen Dekontaminationsmittel neutralisieren, z. B. mit wässriger Natriumkarbonatlösung oder ähnlichem.

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

IPC

Datum: 11/09/2019 Seite 5/15 Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus nicht leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Elektrostatische Aufladung verhindern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Empfohlene Lagertemperatur: 5°C bis 40°C

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
64-17-5		1000 ppm		A3	
80-56-8	20 ppm			SEN; A4	
127-91-3	20 ppm			SEN; A4	

⁻ Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 29/01/2018):

Version: Nr. 1 (11/09/2019)

IPC
TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

CAS	-	Kurzzeitgrenz	Obergrenze:	Überschreitun
		wert:		gsfaktor:
64-17-5		500 ppm		2(II)
		500 ppm 960 mg/m ³		
5989-27-5		5 ppm		4(II)
		5 ppm 28 mg/m ³		

- Frankreich (INRS - ED984 :2016) :

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise:	TMP N°:
64-17-5	1000	1900	5000	9500		84

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

Datum: 11/09/2019 Seite 6/15

Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

GLYCOLSÄURE (CAS: 79-14-1)

Endverwendung: Arbeiter. Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 57.69 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL: 9.2 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen.
DNEL: 9.2 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 10.56 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen. DNEL: 1.53 mg of substance/m3

Endverwendung:Art der Exposition:

Verbraucher.

Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 0.75 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen.

DNEL: 28.85 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL: 2.3 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen.
DNEL: 2.3 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 2.6 mg of substance/m3

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER, DECYLOCTYLGLYKOSIDE (CAS: 68515-73-1)

Endverwendung: Arbeiter. Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 595000 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

IPC

Datum: 11/09/2019 Seite 7/15 Version: Nr. 1 (11/09/2019) Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Systemische langfristige Folgen. 420 mg of substance/m3

Systemische langfristige Folgen.

35,7 mg/kg body weight/day

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Hautkontakt.

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen. 357000 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Systemische langfristige Folgen.

124 mg of substance/m3

SCHWEFELSÄURE, MONO-C12-16-ALKYLESTER, NATRIUMSALZE (CAS: 73296-89-6) Arbeiter.

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

4060 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

285 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

24 mg/kg body weight/day

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

2440 mg/kg body weight/day

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

85 mg of substance/m3

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Arbeiter. Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

343 mg/kg body weight/day

Inhalation.

Örtliche kurzfristige Folgen.

1900 mg of substance/m3

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

950 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Verbraucher. Verschlucken.

Systemische kurzfristige Folgen.

87 mg/kg body weight/day

Datum: 11/09/2019 Seite 8/15 Version: Nr. 1 (11/09/2019) Revision: Nr. 1 (11/09/2019) IPC

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. 206 mg/kg body weight/day DNEL:

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen. DNEL: 950 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Systemische langfristige Folgen. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: DNEL: 114 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

GLYCOLSÄURE (CAS: 79-14-1)

Umweltbereich: Boden. PNEC: 0.007 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. 0.0321 mg/lPNEC:

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.0031 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 0.312 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 0.115 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment. PNEC: 0.0155 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 7 mg/l

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER, DECYLOCTYLGLYKOSIDE (CAS: 68515-73-1)

Umweltbereich: Boden. PNEC: 0,654 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 0.176 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.0176 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 0.27 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment. PNEC: 1,516 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment. PNEC: 0,152 mg/kg

Kläranlage. Umweltbereich: PNEC: 560 mg/l

SCHWEFELSÄURE, MONO-C12-16-ALKYLESTER, NATRIUMSALZE (CAS: 73296-89-6)

Umweltbereich: Boden.

Version: Nr. 1 (11/09/2019) IPC

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Datum: 11/09/2019 Seite 9/15

Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

PNEC: 0.616 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: Süßwasser. 0.096 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.0096 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 0.036 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 3.37 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 0.337 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 1084 mg/l

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Umweltbereich: Boden.
PNEC: 0.63 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC: 0.96 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.79 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 2.75 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 3.6 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 2.9 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 580 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Version: Nr. 1 (11/09/2019)

IPC

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Datum: 11/09/2019 Seite 10/15

Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung:

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Art geeigneter Schutzstiefel:

Bei leichten Spritzern Schutzstiefel oder -halbstiefel gegen chemische Risiken gemäß Norm EN 13832-2 tragen.

Bei längerem Kontakt Schutzstiefel oder -halbstiefel mit Sohle und Schaft tragen, die gegenüber flüssigen Chemikalien beständig und undurchlässig sind, gemäß EN 13832-3.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Farbe: farblos bis leicht gelblich.

Geruch: Mint

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH: 2.15 .

schwach sauer

Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe

Flammpunktbereich: 23°C < Flammpunkt <= 55°C

Dampfdruck (50°C): keine Angabe

Dichte :1.068Wasserlöslichkeit :löslichSchmelzpunkt/Schmelzbereich :keine AngabeSelbstentzündungstemperatur :keine AngabePunkt/Intervall der Zersetzung :keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gemisch, das durch chemische Wirkung Metalle angreifen oder sogar zerstören kann.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden:

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

Version: Nr. 1 (11/09/2019)

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Datum: 11/09/2019 Seite 11/15

Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von:

- Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

ALPHA-PINENE (CAS: 80-56-8)

Oral: LD50 = 3500 mg/kg

L-CARVONE (CAS: 6485-40-1)

LD50 = 3800 mg/kgOral:

GLYCOLSÄURE (CAS: 79-14-1)

LD50 = 2040 mg/kgOral:

Art : Ratte

Dermal: LD50 = 3.6 mg/kg

Art: Ratte

Inhalativ (n/a): LC50 > 5.2 mg/l

Art: Ratte

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER, DECYLOCTYLGLYKOSIDE (CAS: 68515-73-1)

 $LD50 \le 5000 \text{ mg/kg}$ Oral:

Art: Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal: LD50 > 2000 mg/kg

Art: Kaninchen

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

LD50 = 10470 mg/kgOral:

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

LD50 > 2000 mg/kgDermal:

Art: Kaninchen

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (n/a): LC50 = 51 mg/l

Art : Ratte

Expositionsdauer: 4 h

MILCHSÄURE (CAS: 79-33-4)

IPC

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Datum: 11/09/2019 Seite 12/15

Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

Oral: LD50 = 3750 mg/kg

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 64-17-5 : IARC Gruppe 1 : Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER, DECYLOCTYLGLYKOSIDE (CAS: 68515-73-1)

Toxizität für Fische: LC50 > 100 mg/l

Art : Brachydanio rerio Expositionsdauer: 96 h

NOEC > 1 mg/l

Art: Brachydanio rerio

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 100 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

NOEC > 1 mg/l Art : Daphnia magna

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Toxizität für Fische: LC50 = 13000 mg/l

Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 5012 mg/l

Art : Ceriodaphnia dubia Expositionsdauer : 48 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden zur Verfügung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und mit ihrem Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers zur Verfügung gestellt werden.

12.2.1. Stoffe

GLYCOLSÄURE (CAS: 79-14-1)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER, DECYLOCTYLGLYKOSIDE (CAS: 68515-73-1)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

SCHWEFELSÄURE, MONO-C12-16-ALKYLESTER, NATRIUMSALZE (CAS: 73296-89-6)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Datum: 11/09/2019 Seite 13/15

Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 2: Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2017 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

14.1. UN-Nummer

2924

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN2924=ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

(ethanol, glycolsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :





3+8

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADD/DID	Vlagge	Vada	DG	Cofolan Na	Emc	10	Dieno	EO	Vot	Tuesal
ADR/RID	Klasse	Kode	PU	Gefahr-Nr.	EmS	ILQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	3	FC	III	3+8	38	5 L	274	E1	3	D/E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	3	8	III	5 L	F-E,S-C	223 274	E1

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	3	8	III	354	5 L	365	60 L	A3	E1
	3	8	III	Y342	1 L	-	_	A3	E1

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

Datum: 11/09/2019 Seite 14/15

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen (EU). (ATP)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006):

- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: anionische Tenside
- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: nichtionische Tenside
- Duftstoffe
- allergene duftstoffe:

d-limonene

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 2: Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

Version: Nr. 1 (11/09/2019)

IPC

G (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Datum: 11/09/2019 Seite 15/15

Revision: Nr. 1 (11/09/2019)

TORNADE BIOTECH AD 2D MENTHE

GHS02 : Flamme GHS05 : Ätzwirkung

 $PBT: Persistent, bioakkumulativ \ und \ giftig. \\ vPvB: Sehr \ persistent \ und \ sehr \ bioakkumulativ.$

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.